

# Arbeiterstimme

Tageszeitung der KPD . Sektion der Kommunistischen Internationale . Bezirk Sachsen  
Verbreitungsgebiet Ostachsen . Beilagen: Der rote Stern . Rund um den Erdball . Proletarisches Feuilleton . Das Bild der Woche

8. Jahrgang Dresden, Donnerstag den 16. Juni 1932 Nummer 139

## Die zweite Notverordnung der Papen-Regierung

# Ein Ausnahmegesetz gegen die Kommunisten

Ab Freitag sind die SA-Banden Hitlers wieder legal . Proletarische Organisationen bleiben weiter verboten . Schärferes Vorgehen gegen die kommunistische Presse und revolutionäre Arbeiterschaft

Berlin, 16. Juni

Der Reichspräsident hat gestern die zweite, sogenannte politische Notverordnung der Papenregierung unterzeichnet. Die kommunistische Partei und die revolutionären Massenorganisationen ganz offen und unverhohlen unter Ausnutzung des Notrechts. In Konsequenz der ersten Papen-Notverordnung richtet auch sie sich ausnahmslos gegen die Arbeiterfront und erhebt eine Reihe von Verfügungen zum Geleit.

Zunächst wird das SA- und Uniformverbot offiziell aufgehoben. Die Bestimmungen der politischen Brünings-Notverordnungen werden aufgehoben, aber durch neue, im wesentlichen schärfere Bestimmungen der Papen-Schleicher ersetzt. Neben der Aufhebung des SA-Verbotes werden die Maßnahmen gegen die Presse berichtigt geändert, daß die neue Notverordnung ein ausgeprochenes Maulkorbgesetz nur für die kommunistische Presse in Kraft setzt. Die beträchtlichen Verbände können unter Reichsaufsicht gestellt werden und das Demonstrations- und Versammlungsverbot wird im allgemeinen aufgehoben, bleibt aber gegen die revolutionäre Arbeiterschaft schärfer bestehen. Ausdrücklich sind die revolutionären Organisationen von der Aufhebung von Verböten ausgenommen. Der rote Front- und Arbeiter-Bund und die proletarischen Fronten bleiben auch in Zukunft verboten.

Die Notverordnung wird heute veröffentlicht und tritt morgen, Freitag, in Kraft. Mit dem morgigen Tag werden also die SA-Banden des Hitlerfaschismus wieder in völliger Legalität ihr blutiges Terrorhandwerk gegen die Arbeiterfront aufnehmen.

Diese zweite Notverordnung, die wiederum in allen ihren wesentlichen Bestimmungen ausschließlich gegen die Arbeiterfront und ihre Organisationen geht, zeigt noch eindeutiger die Absicht der Papen-Regierung, auf schärferes Vorgehen gegen die revolutionäre Front des werktätigen Volkes hat die Papen-Schleicher-Regierung im wesentlichen entsprochen, was in allen Dingen bei der Neuauflage der Bestimmungen über die Aufhebung des SA-Verbotes, das außer für die Kommunisten für alle anderen Parteien und Vereinigungen aufgehoben ist, eindeutig zum Ausdruck kommt.

### Arbeiterorganisationen bleiben verboten

Nach der Papenverordnung tritt mit dem morgigen Tage das Verbot gegen die SA und SS durch Aufhebung der entsprechenden Notverordnung Brünings automatisch außer Kraft, ohne das im Gegensatz zu ursprünglichen Bestimmungen in der Notverordnung Einschränkungen bestehen bleiben. Der Reichspräsident wird nur, daß das von Brüning ausgesprochene Verbot der Verbände proletarischer Fronten in Kraft bleibt.

Während der SA und SS werden auch alle anderen verboten Verbände der Nazis erlaubt, ihre SA-Kolonnen und Jugendorganisationen wieder freigegeben.

### Ausnahmestellung gegen die KPD

Die kommunistischen Verbände bleiben verboten, weil sie die Staatsordnung grundsätzlich verstoßen und deshalb rüden. Auch die übrigen Bestimmungen der Notverordnung gegen sie. So hat auch hier die kommunistische Organisationen die Aufhebung des Uniformverbotes keine Gültigkeit. Während SA und SS die neuen Uniformen nach einheitlichem Schnitt erhalten, bleiben die kommunistischen Verbände keine einheitliche Kleidung tragen. Die Unterstellung der Verbände unter das Notverbot ist eine Ausnahmestellung.

### Knebelung der kommunistischen Presse

Die Presseverordnung ist nur durch Neuformulierung schärfer gegen kommunistische Zeitungen gefaßt worden. Danach werden Zeitungen in Zukunft nicht wegen „Schädigung der Ruhe und Ordnung“ verboten, sondern wenn „Lebenswichtige Interessen des Staates gefährdet“ werden. Das ist eindeutig und bedeutet in der Praxis, daß zwar die Nazis „Ruhe und Ordnung“ durch beispiellose Mordtaten gegen die Arbeiterfront „gefährden“ können, daß aber rüdenlos gegen die KPD-Presse vorgegangen wird, wenn sie über die Hungermaßnahmen der Papen-Schleicher, über die ungeheuerlichen Angriffe auf Lohn und Unterstützung der Arbeiterfront berichtet und damit „Lebenswichtige Interessen des Staates gefährdet“. Unter dieser Formulierung wird man die Verbote gegen die revolutionäre Arbeiterfront vorgehen, wenn sie von dem wachsenden Widerstand der Arbeiterfront gegen den Hungerstreik berichtet und Forderungen über Streiks und sonstige außerparlamentarische Kampfhandlungen veröffentlicht.

So ist diese zweite Notverordnung der Generalregierung ein riesiges Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, das den Hitlerfaschismus bei ihrer Tolerierung der Papenregierung unbedingte und unbeschränkte Terrorherrschaft erlaubt, die revolutionäre Führung der Arbeiterfront aber in Ketten legen will.

### Kampf den Notverordnungen!

Die Arbeiterfront steht in harter Front gegen die faschistische Frontpolitik und ihre Papen-Schleicher-Regierung. Die kommunistische Partei hat bereits in den verschiedenen Landesparlamenten die Aufhebung der Notverordnungen und den Rücktritt der Papen-Schleicher-Regierung gefordert. Im Sächsischen Landtag, im Reichsparlament haben wir dementsprechende Anträge gestellt, die nicht nur durch die Nazis, sondern auch von den Koalitionspartnern der SPD-Reaktion wurden.

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat in einem Schreiben gefordert, daß der Reichstagsausschuß zur Wahrung der Rechte der Volkswirtschaft sofort ein Verbot erlassen wird. Der Ausschuß soll Stellung nehmen zu dem Antrag anderer Fraktionen, die Notverordnungen der Papen-Regierung sofort aufzuheben. Gleichzeitig hat unsere Fraktion die Aufhebung des Verbotes des roten Frontkämpfer-Bundes und der proletarischen Fronten gefordert.

Der Reichspräsident dieses Ausschusses ist der Reichsregierung träge gestellt, die nicht nur durch die Nazis, sondern auch von den Koalitionspartnern der SPD-Reaktion wurden.

### Die Kommunisten fordern im Sächsischen Landtag:

# Weg mit reaktionärer Papenregierung!

## Entfaltet die Antifaschistische Aktion zum außerparlamentarischen Kampf!

Die Fraktion der KPD im Sächsischen Landtag hat folgenden Antrag eingebracht:

Auf der Konferenz der Ministerpräsidenten hat die Reichsregierung Papen neben der Aufhebung der rüdensten Durchführungen von Notverordnungsmaßnahmen, die die wirtschaftliche Lage des Proletariats weiterhin ungeheuerlich verschlechtern, und neben Maßnahmen des politischen Terrors auch die Drohung der kommunistischen Verhaftung an die Länder gerichtet.

Wenn die Regierung auch die sofortige Einsetzung eines Reichsausschusses in Preußen vorläufig unterlassen hat, so hat sie sich doch die Berechtigung dazu prinzipiell vorbehalten.

Dieser Vorbehalt richtet sich gegen jede oppositionelle und revolutionäre Bewegung in den Ländern und bedeutet nach der Kriegserklärung der Papenregierung an die arbeitenden Massen in ihrer ersten Proklamation eine unerhörte Drohung gegen die arbeitenden Schichten und deren Vertreter in den Landesparlamenten und soll der Regierung die Möglichkeit geben, diktatorische Verwaltungsmaßnahmen in den Ländern im beschleunigten Tempo zur Durchführung zu bringen.

Nach der vorliegenden Notverordnung, die die verschärfte und beschleunigte Weiterführung des Brüningsgesetzes darstellt, ist der Sinn der Drohung der Papenregierung mit der kommunistischen Länderverhaftung offensichtlich.

Die Aussprüche auf der Ministerpräsidenten-Konferenz und die nachfolgenden Maßnahmen der Papenregierung zeigen, wie die Regierung der Junker und Großkapitalisten die Interessen der sächsischen Großgrundbesitzer und der Schwerindustrie wahrnimmt, den Arbeiter, Angehörigen und Beamten, den arbeitenden Bauern und der Kleinindustrie jedoch nur ernüchtert und erniedrigt.

Diese Papenregierung, die eine absolut reaktionäre Diktaturregierung der Großgrundbesitzer und Großgrundbesitzer ist, muß von den gesamten arbeitenden Schichten im härtesten Maße bekämpft und es müssen alle Mittel eingesetzt werden, um diese Regierung zu bejagen.

Wir fordern, daß auch der Sächsische Landtag seine Stellung gegen diese Regierung bekennt. Wir beantragen, der Landtag solle beschließen:

Der Sächsische Landtag bekennt gegenüber der Reichsregierung Papen sein härtestes Mißtrauen. Er frapponiert diese Regierung als die Regierung der Junker, Großkapitalisten und

### Antifaschisten

macht mobil! Schließt euch zusammen! Ob Sozialdemokrat, ob Kommunist, ob Reichsbannermann od. Parteilooser, tragt überall stolz das nebenstehende Abzeichen der Antifaschistischen Aktion!



Striker. Es wird sich jetzt zeigen, ob die Nazis dem kommunistischen Antrag Folge leisten und dafür kümmern, daß die Papenregierung schleunigt wieder verschwindet. Die Nichtübernahme des Ausschusses wird erneut beweisen, daß die Nazis die treuesten Stützen der Papen-Diktatur sind.

Die gesamte Arbeiterfront muß diese Forderungen zu den übrigen machen, sie über die Parlamentarier hinaussetzen in die Betriebe und Stempelstellen und im außerparlamentarischen Kampf die große antifaschistische Aktion einleiten, die die Notverordnungen, die Papen-Schleicher-Regierung und ihre Nazi-Regierung hinwegjagt.

Wagelichts der Legalisierung des Hitlerterrors steht vor den Werktätigen in Betrieb, Stempelstelle und Wahllokal die unmittelbare Aufgabe der Entfaltung der antifaschistischen Aktion und der Schaffung des antifaschistischen Kampfbündnisses!

Generale, als eine Regierung der erbittertesten und reaktionärsten Feinde aller arbeitenden Schichten.

Bereits in der am Donnerstag der vergangenen Woche stattgefundenen Landtagssitzung beantragte die kommunistische Fraktion scharfe Frontstellung gegen die Papenregierung einzunehmen. In einer Front standen die bürgerlichen Parteien von den Nazis bis zur SPD und verbündeten die sofortige Abkündigung über den kommunistischen Antrag. Diese Tatsache zeigte erneut, daß nur eine Partei, die KPD, den entschiedenen Kampf gegen die Regierung der Großgrundbesitzer, der Junker und Generale führt. Die Entfaltung in diesem Kampf soll nicht im, sondern außerhalb des Parlaments.

In diesem Sinne gilt es in allen Betrieben und an den Stempelstellen den Massenkampf der Arbeiter für die Forderungen und Forderungen der kommunistischen Partei zu entfalten und die antifaschistische Aktion durchzuführen.

### SPD schützt Papenregierung

Sozialdemokratischer Landtagspräsident Wedel verweigert Ausnahme des SPD-Antrages gegen die Reichsregierung der Junker und Bauern.

Der sozialdemokratische Präsident des Sächsischen Landtages hat die Ausnahme des vorliegenden Antrages der KPD-Fraktion verweigert, weil „im Sächsischen Landtag kein Mißtrauensantrag gegen die Reichsregierung eingebracht werden dürfte“. Es handelte sich nur um einen Antrag als Protest gegen die Notverordnungsmaßnahmen eingebracht werden.

Es handelt sich aber bei dem Antrag der Sächsischen KPD-Fraktion nicht um einen formalen Mißtrauensantrag, sondern um die Forderung einer politischen Kundgebung des Sächsischen Landtages gegenüber der Regierung der reaktionären Reaktion.

Ein solcher Antrag ist sowohl nach der Geschäftsordnung wie auch nach der Verfassung, an die sich der sozialdemokratische „Revolutionär“ Wedel ebenso hält, zulässig. Wer nicht darauf kommt es der KPD-Fraktion an, sondern die Parteien im Sächsischen Landtag zu zwingen, Farbe zu bekennen, und was nicht nur in einer leeren Redeaktion, sondern mit der wirklichen Kränkung des sozialistisch-revolutionären Charakters der Reichsregierung.

Die Ablehnung des Antrages durch den Sozialdemokraten Wedel beweist eine politische Unterstützung der Sozialdemokraten